

TOP 43:

Dritte Verordnung zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung

Drucksache: 442/13

I. Zum Inhalt der Verordnung

Nach EU-Recht können die Mitgliedstaaten ab 1. Januar 2013 vollständig auf systematische Tests auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) verzichten.

Auf Grund von Risikobewertungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 11. Mai und 10. Dezember 2012 wird es aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes als notwendig erachtet, der EU-rechtlichen Möglichkeit nicht in vollem Umfang zu folgen, sondern an einer systematischen Testung aller gesund geschlachteten Rinder festzuhalten, allerdings unter Anhebung des Testalters dieser Rinder von 72 auf 96 Monate.

Diese Heraufsetzung des BSE-Testalters von 72 Monaten auf 96 Monate wird mit der vorliegenden Verordnung umgesetzt.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** und der **Gesundheitsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat ferner, eine begleitende EntschlieÙung zu fassen.

In dieser EntschlieÙung soll der Bundesrat feststellen, dass wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von BSE und zum Schutz der Verbraucher mit aller Stringenz beibehalten werden müssen. Wirtschaftliche Interessen dürften keinesfalls Vorrang gegenüber dem Verbraucherschutz haben.

Weiterhin soll der Bundesrat feststellen, dass in Deutschland seit 4 Jahren kein BSE-Fall bei Rindern mehr festgestellt wurde. Die letzte Feststellung bei einem gesund geschlachteten Rind war im Juli 2009.

Der Bundesrat soll darauf hinweisen, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einem Gutachten zu dem Schluss kommt, dass das aktuelle Programm zur Überwachung von Risiko-Teilpopulationen (verendete Tiere, notgeschlachtete Tiere und klinische Verdachtsfälle) ausreicht, um der von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) festgelegten internationalen Norm für BSE-Überwachungssysteme zu entsprechen. Die entscheidende Maßnahme, um Verbraucher vor dem BSE-Erreger zu schützen, sei die Entfernung des spezifizierten Risikomaterials (SRM - Hirn, Rückenmark etc.) bei allen gesund geschlachteten Rindern.

Der Bundesrat soll weiterhin feststellen, dass in einem überwiegenden Teil der Mitgliedstaaten bereits auf die BSE-Testung gesund geschlachteter Rinder verzichtet wird.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung insofern auffordern, das BfR und das FLI zu beauftragen, die erstellte Risikobewertung unter Berücksichtigung der Bewertung des BSE-Risikos durch die EFSA zeitnah zu aktualisieren.

Der Bundesrat soll die Bundesregierung bitten, im Anschluss daran zeitnah einen neuen Entwurf zur Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung, der einen vollständigen Verzicht auf die Testung gesund geschlachteter Rinder beinhaltet, vorzulegen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus **Drucksache 442/1/13** ersichtlich.